**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 83 (1932)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tabelle II.

#### Zuwachsberechnung.

	Summarischer Zuwachs				"Passage à la futaie"							Zuwachs des Anfangs= vorrates V1			
Abt.	Total	pro Jahr			Durchmefferstufen								pro Jahr		
		ganze Abt.	pro ha	in º/0 von V1	16	18	20	22	24	26	Total	Total	ganze Abt.	pro ha	in º/0
A. Stammzahlen															
1	3927	491	21,4	9,0	2253	1654	20		_		3927		_	_	-
2	1389	231	12,6	2,5	981	408	_	_			1389			_	_
3	276	34	7,3	2,4	103	66	53	54			276				_
4	4280	451	21,6	35,0	1316	943	324	604	493	100	4280	_	_		-
Tot.	9872	1234	18,5	7,2	4n53	3071	897	658	493	100	9872	_	_	_	-
					I	3. M	affe	<b>11</b> (i	in n	n³)					
1	1524	191	8,3	10,7	338	331	5	-			674	850	106	4,6	6,0
2	1209	202	11,0	4,8	147	82	_	_	_	_	229	980	163	8,9	3,9
3	265	33	7,1	2,3	15	13	13	16	_	_	. 57	208	26	5,6	1,8
4	1578	166	8,0	32,5	198	188	206	181	197	50	1020	558	59	2,8	11,6
Tot.	4576	572	8,6	7,2	698	614	224	197	197	50		2596 = 56,7 °/o	324	4,9	4,1

Mögen diese Ausführungen zeigen, wie wichtig es ist, auch die «Passage à la futaie» nach Stammzahl und Holzmasse richtig zu ermitteln, und zwar bevor der Etat für eine neue Periode auf Grund der Zuwachsberechnung festgesetzt wird.

## Mitteilungen.

## Studentischer Hilfsdienst für die Gebirgsbevölkerung.

Der Berband der Schweizerischen Studentenschaften hat vor einigen Jahren begonnen, einen Hilfsdienst für die Gebirgsbevölkerung zu organisieren, an dem sich jeweilen in den Sommerserien einige Hundert Studierende in- und ausländischer Hochschulen, sowie auch Mittelschüler beteiligen. Der Grundgedanke dieses Hilfsdienstes ist, wie sich der letzt jährige Leiter, Otto Feler, in einem soeben erschienenen Jahrese bericht ausdrückt, das Zusammensassen studentischer Kräfte zur Schafsung volkswirtschaftlicher Werte für die bedürftigen Gebirgsgegenden. Im Sinn und Geist der Motion Baumberger sebirgstäler entgegenzus arbeiten.

Als Arbeitsobjekte kommen in Betracht Wegbauten, Bodenverbessserungen, Verbauungen, sofern sie sich ihrer Lage nach für die Anlage

studentischer Arbeitskolonien eignen, ferner können Studierende und Mittelschüler als Hilfsheuer willkommene Dienste leisten.

Die finanzielle Grundlage wird für die Arbeits= tolonien durch Beiträge des Bundes und der Kantone, im Betrage von Fr. 2.50 bzw. Fr. 1 pro Mann und Arbeitstag geschaffen, eine Leistung, die ungefähr den Beiträgen entspricht, die Bund und Kantone aus den Krediten für die Erstellung von Begen normalerweise gewäh= ren, während die Gemeinden von sinanziellen Leistungen möglichst ent= lastet werden. Im Jahre 1931 betrugen die gesamten Einnahmen Fr. 39.586,75, woran der Bund mit Fr. 18.870, der Kanton Ballis mit Fr. 7550 beteiligt ist, während von Gönnern Fr. 10.275,75 und von den Studierenden einiger Hochschulen durch einen von jedem Studierenden und in jedem Semester erhobenen Koloniefranken Fr. 2891 aufgebracht wurden.

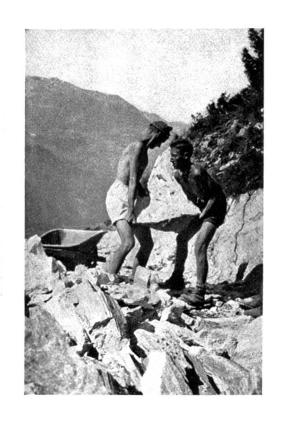
Die Auslagen für den Hilfsheuer dienst sind gering, da die Hilfsheuer Unterkunft und Verpflegung bei den Vergbauern finden, denen sie zugeteilt sind. Die Kosten dieses Dienstes wurden im Jahre 1931 gedeckt durch Beiträge des Kantons Graubünden, des Schweizerischen Bauernverbandes und der Stiftung "Pro Juventute".

Die Direktion der Schweizerischen Bundesbahnen, der Lötschbergund der Rhätischen Bahn, sowie einiger anderer Bahngesellschaften gewährten für den Transport der Teilnehmer die Viertelstare und für den Materialtransport die Halbtare. Die Postverwaltung beförderte die Hilfsheuer gratis. Vom Eidgenössischen Militärdepartement wurde den Kolonien Bett-, Küchen- und Zeltmaterial zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden lieferten das Brennholz.

Auf Grund einer Umfrage bei den Regierungen der Gebirgskantone wurden die geeigneten Projekte ermittelt. Die Wahl siel für das Jahr 1931 auf Wegbauten in den beiden Oberwallisergemeinden Außersberg und Lax.

In Außerberg wurden von drei Arbeitsgruppen in neun Bochen, mit Unterstützung von Arbeitern der Gemeinde, denen die Ausführung der schwierigeren Arbeiten, namentlich die Erstellung des Mauerwerkes zufiel, 3200 Meter Weg, davon drei Viertel fertig erstellt. In Lax wurde von Einwohnern und Studenten 4582 Meter Weg gebaut, davon 3805 Meter fertig. Auf fertige Strecke reduziert, ergibt sich eine Weglänge von 4249 Metern, wovon 1500 Meter als Leistung der Studenten zu buchen sind.

Sowohl die Vertreter der beteiligten Gemeinden, als auch die Herren Oberforstinspektor Petitmermet, eidgenössischer Forstinspektor Dr. Heß, die kantonalen Forstinspektoren Loretan und Kuntschen, haben sich in ihren Berichten durchaus lobend über die Leistungen der





Studentischer Hilfsdienst 1931. Bau einer Straße im Wallis.



Earer "Promenade".



Außerberg "Studentenweg".

Studierenden, über die Organisation des Hilfsdienstes und über den in den Kolonien herrschenden Geist ausgesprochen.

Der von den Studierenden organisierte Hilfsdienst verdient die Unterstützung der politischen und der Hochschulbehörden. Es ist durchs aus wünschenswert, daß zum mindesten alle diesenigen Studierenden, die keinen Militärdienst zu leisten haben, sich einmal an diesem nütlischen Werk beteiligen. Ganz besonders zu wünschen ist, daß die Studiesrenden der Abteilung für Forstwirtschaft, denen später die Leitung derartiger Arbeiten zufällt, sich für dieses Werk interessieren und in den Kolonien mitarbeiten.

### Einfuhrbeschränkungen für Holz.

Nachdem am 4. Februar die Gültigkeitsdauer des schweizerische deutschen Handelsvertrages abgelausen war, traten am 5. Februar die vom Bundesrate erlassenen neuen Bestimmungen über den Holzverkehr in Kraft. Nach diesen Bestimmungen soll die Einsuhrbeschränkung nicht durch eine allgemeine Zollerhöhung erreicht werden, sondern durch eine Kontingentierung der Einsuhr bei den schutzbedürstigsten Zollpositionen. Für die geschützten Positionen werden Jahreskontingente bestimmt, die wieder in Monatskontingente gegliedert werden können. Die Einsuhr erfolgt bis zur Ersüllung des Kontingentes zu den bisherigen Zollsansähen, aber nur durch Personen, die im Besitze von Einsuhrbewillisgungen sind. Einsuhrbewilligungen werden von der Sektion für Einsund Aussuhr an Firmen nach Maßgabe ihrer früheren Auslandsbezüge und unter der Bedingung des Rachweises von Inlandbezügen erteilt. Gegen Bezahlung des erhöhten Zollansabes können Waren in beliebiger Menge und ohne Bewilligung eingeführt werden.

Für die Forstwirtschaft sind besonders die folgenden, dem System der Zollkontingente unterstellten Positionen wichtig:

	Bisheriger Zoll	Ueberzoll		
	gültig für das	außerhalb des		
	Kontingent	Kontingentes		
Pos. 230 Nadelholz=Rundholz	. Fr,50	Fr. 2,—		
Pos. 232 Nadelholz, mit der Art beschlager	τ ỡr. —,50	Fr. 2,—		
Pos. 237 Nadelholz-Bretter	. Fr. 2,50	Fr. 7,50		

Der Schutz, den unsere Forstwirtschaft durch diese Regelung erhält, ist ausreichend, besonders wenn man die schlechten Erfahrungen berückssichtigt, die mancher Importeur mit Holz gemacht hat, das lange im Walde oder auf Lagerplätzen gelegen hatte. Auf den Kubikmeter umsgerechnet beträgt der normale Zoll für Nadel-Kundholz etwa Fr. 3,75, der erhöhte Zoll etwa Fr. 15. Für Nadelholzbretter etwa 14, bzw. 40 Franken.

Einfuhrbewilligungen werden gefordert für die Einfuhr von Nas dels Rundholz und Nadels Schnittwaren aus Deutschland, Frankreich, Desterreich, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, während bei der Einfuhr aus Rumänien, Rußland und den Bereinigten Staaten nur für Waren der Position 237 (Schnittwaren) folche Bewilligungen verlangt werden.

Ueber die Höhe der Kontingente ist der "Holzmarkt" (Solothurn) in der Lage, folgendes mitzuteilen:

"Mit Desterreich ist es gelungen, ohne Kündigung des Handelsvertrages zu einer Einigung über die Beschränkung der Holzeinsuhr zu gelangen. Als Basis für die Höhe des Kontingentes wurde die mittlere Einsuhr der Jahre 1925/29 angenommen und das Kontingent auf 75 Prozent dieser mittleren Einsuhr sestgesetzt. Es ergibt sich daraus für Desterreich ein Jahreskontingent von 650.000 q für die Positionen 230 und 232, also hauptsächlich für Kundholz, und von 270.000 q für die Position 237 der Nadelholzbretter.

Nun ist aber bekanntlich das österreichische Holz auf dem schweizerischen Markte durch das deutsche stark verdrängt worden und es ergibt sich nun, daß tatsächlich das Desterreich bewilligte Kontingent an Kundholz ziemlich genau der wirklich getätigten Einfuhr im Jahre 1931 entspricht, wogegen die Schnittwareneinsuhr eine Reduktion um zirka ein Drittel ersahren wird.

Da das Prinzip der Meistbegünstigung aufrecht erhalten bleibt, und zwar trot der Kündigung des Handelsvertrages auch gegenüber Deutschland, so ist damit zu rechnen, daß die Kontingente für die andern oben genannten Staaten ebenfalls auf 75 Prozent ihrer Ausfuhr nach der Schweiz im Mittel der Jahre 1925/29 angesett werden. Die Beschräntung wird sich also, namentlich auch gegenüber Deutschland, außerordentlich einschneidend auswirken. Sobald die Kontingente endgültig feststehen, hoffen wir, nähere Angaben darüber publizieren zu können."

Bei dieser Gelegenheit ist beim Nadelholz-Brennholz eine Neuerung eingeführt worden, die sehr zu begrüßen ist. Bisher umfaßte die Position 222 sowohl das Nadel-Brennholz, als auch das Papierholz. Nun ist die Position in zwei Unterpositionen aufgelöst worden, für die von jett ab verschiedene Zollansäte angewendet werden, nämlich

Pos. 222 a: Papierholz bis und mit 2 m Länge, unter Nachweis der Berwendung zur Papiersabrikation: Zoll wie bisher Fr. —,05.

Pos. 222 b: Brennholz (bisheriger Zoll Fr. —,05) neuer Zollansah Fr. —,40.

Der "Holzmarkt" weiß ferner zu berichten, daß am 23. Dezemster 1931 ein Beschluß des Bundesrates über die Abänderung des Zolles für Waldpflanzen veröffentlicht worden ist, wonach nunmehr der Zollsansat für Waldpflanzen mit Ballen von 20 Kp. auf Fr. 10 per 100 kg und für Pflanzen mit Ballen auf Fr. 6 erhöht worden ist, womit

in wirksamer Weise die Verwendung fremder Pflanzen unbekannter Herkunft unterbunden wird.

Indirekt betrifft die Forstwirtschaft auch die Kontingentierung der Positionen 259—264 a (Schreinerwaren, Möbel und Möbelteile), bei denen die erhöhten Zollansätze das dreis bis fünfsache der normalen Ansätze betragen.

# Betrachtungen eines französischen Forstmannes über schweizerische Forstwirtschaft.

Herr Roger Ducamp in Nîmes, gewesener Direktor des Forstdienstes in Indo-China, sandte uns Mitte Januar zur Veröffentlischung in dieser Zeitschrift eine den schweizerischen Forstleuten gewidmete, warm empfundene und tiefgründige Betrachtung über die auf der Kontrollmethode sußende Plenterwirtschaft, wie sie durch alt Forstsinspektor Dr. h. c. H. v. Violley in den neuenburgischen Waldungen eingeführt worden ist.

Da der Versuch, die Widmung ins Deutsche zu übersetzen, kein befriedigendes Refultat ergab, beabsichtigten wir zunächst, sie in der Originalsprache zu veröffentlichen, ein Gedanke, den wir aber im Hinblick auf den inzwischen im «Journal forestier» erfolgten Abdruck wieder fallen ließen. Wir möchten aber nicht unterlassen, unsere Leser auf diese « Réflexions d'un forestier français » aufmerksam zu machen und Herrn Roger Ducamp für seine freundlichen Worte zu dan= ken. Er gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Besucherstrom nach dem neuenburgischen Jura, namentlich auch aus Frankreich, zuge= nommen hat. Die im letten Sommer von der Ecole Nationale des Eaux et Forêts in Nancy nach Couvet ausgeführte Exkursion tröste ihn über die Niederlage hinweg, die er vor einem Vierteljahrhundert erlitten habe, als er die Aufmerksamkeit der französischen Forstleute auf die Anwendung der Grundsätze Gurnauds, eines ehemaligen Schülers von Nanch, zu lenken versuchte. Als Ducamp in der französi= schen Fachpresse kein Gehör fand, veröffentlichte er seine Gedanken im « Journal forestier suisse ». Aus Dankbarkeit für das damals bewiesene Entgegenkommen widmet er den schweizerischen Forstleuten seine «Réflexions ».

Wir wissen diese Ehrung zu schähen, denn Roger Ducamp, der alle Grade der forstlichen Laufbahn bis zum Direktor des Forstdienstes für Indo-China durchschritten hat, steht auch bei uns in hohem Ansehen. Er wurde von der französischen Regierung mit vielen Missionen betraut und hat einen großen Teil Europas, Nordafrikas und Asiens bereist. Er hat eine fruchtbare literarische Tätigkeit entsaltet und sich namentlich für den Schutz der Wälder in den Kolonien eingesetzt. Er kennt und liebt die Schweiz und welcher Teilnehmer der denkwürs digen Forstversammlung in Neuenburg würde sich nicht der trefflichen Worte Roger Ducamps im Wald von Couvet erinnern, als er den schlagweisen Hochwald mit einem Haus verglich, in dem nur der Dachstock bewohnt ist, während im Plenterwald alle Stockwerke versmietet sind!

Möge sich der temperamentvolle Provençale, und troß seiner mehr als 70 Jahre immer noch aufrechte Versechter gesunder forstlicher Ideen, noch viele Jahre guter Gesundheit erfreuen! K.

## f Geheimrat Prof. Dr. Schwappach.

Wenige Monate nachdem ihm, anläßlich seines 80. Geburtstages, die Glückwünsche zu seiner reichen und vielseitigen Lebensarbeit darge=



Phot. S. Runchel, 1923.

Geheimrat Prof. Dr. A Schwappach 1851—1932.

bracht worden sind, ist Geheimrat Prof. Dr. h. c. Adam Schwap= pach am 9. Februar 1932 in Eberswalde sanst entschlafen.

Es gibt wohl kaum einen zweiten Vertreter der Forstwissenschaft, der so allgemein bekannt ist, wie Schwappach, wozu namentlich die Besarbeitung der Ertragstafeln für die wichtigeren europäischen Holzarten und die Herausgabe derselben in handlicher Form beigetragen hat. Als akademischer Lehrer und langjähriger Leiter der Preußischen forstelichen Versuchsanstalt, als Führer des deutschen forstlichen Versuchswesenst und als Schriftsteller auf dem Gebiete der Forstgeschichte, der Verwaltung und Forstpolitik, der Holzmeßs und Ertragskunde, des

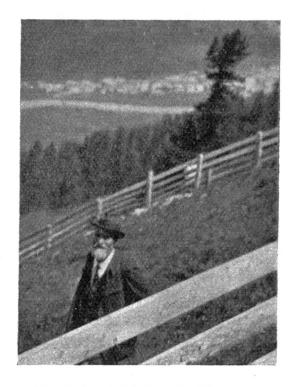
Waldbaus und der Statik ist Schwappach bis zu seinem Tode unermüdslich tätig gewesen.

Vielseitiges gründliches Wissen und eine vornehme Gesinnung, die besonders auch in seiner uneigennützigen Tätigkeit im Dienste des forstlichen Vereinswesens zum Ausdruck kam, zeichneten den Verstorbenen aus. Die ganze forstliche Welt wird das Andenken Schwappachs und die Früchte seiner Arbeit allzeit in Ehren halten. K.

#### f Arcisoberförster Christian Buchli.

Die Beisetzung von Kreisoberförster Christian Buchli am Freitag, den 18. Dezember 1931, auf dem so schön gelegenen Friedhof

der Gemeinde Zernez, weitausblikkend am Eingange in den schweize= rischen Nationalpark, da wo der wilde Spöl mit dem kräftigen Inn sich vereinigt, legte Zeugnis ab für die große Beliebtheit dieses Man= nes, der während eines Menschen= alters in der Gemeinde gelebt und oft seinen Mitbürgern mit Rat und Tat geholfen hat. Ohne frank ge= wesen zu sein -- Buchli war eine kraftvolle Bündner Gestalt — erlitt er acht Tage vor seinem Ableben abends einen Hirnschlag und acht Tage darauf trat der Tod an sein Lager. Der Verstorbene war ein liebevoller Vater, der für eine große Familie treulich gesorgt hat. Ein schwerer Schlag für ihn war vor wenigen Jahren der Verlust einer blühenden Tochter. In Zer=



Oberförster Christian Buchli, Zernez 1863—1931.

nez wird man den tüchtigen Forstmann und den freundlichen, hilfsbereiten, lohalen Mitbürger nicht so bald vergessen.

Kaum 15jährig verließ der muntere Anabe Christian Buchli die Safierberge, um die technische Abteilung der Kantonsschule in Chur zu besuchen und hierauf an der Forstabteilung des Eigenössischen Polytechenikums zu studieren. Im Sommer 1885 bestand er das Diplomezamen, um sich nachher an verschiedenen Orten seines Heimes mit forstelichen Arbeiten, hauptsächlich mit kleinen Vermessungen und Einrichetungsarbeiten zu beschäftigen.

Nach dem großen Dorfbrande vom Jahre 1882, welchem der größte

Teil des stattlichen Dorfes Zernez zum Opfer siel, beschloß die Gemeinde, zur Bewirtschaftung ihrer ausgedehnten Waldungen einen forsttechnisch gebildeten Verwalter anzustellen in der Person des Herrn Oberförster Daniel Arättli, welcher im Frühjahr 1881 mit dem Diplom die sorstliche Abteilung des Polytechnikums verlassen hatte. Als dann im Jahre 1888 Herr Krättli als Kreisförster nach Thusis kam, war Christian Buchli der gegebene Mann zur Uebernahme der Gemeindeobersförsterstelle in Zernez. Insolge Vermehrung der Forstkreise von 9 auf 13 wurde im Jahre 1905 das untere Oberendagin (Suot Fontana Merla) mit der großen Gemeinde Zernez und dem Bezirk Münstertal zu einem Forstkreise zusammengelegt, dessen Verwaltung Christian Buchli überstragen wurde, mit Wohnsit vorerst in Zuoz und seit 1908 in Zernez.

Der Verstorbene hat das Forstwesen seines Kreises mit ausgepräg= tem Pflichtgefühl, voller Sachkenntnis und großem Fleiße geleitet. Groß ist die Zahl der Projekte für Forstverbesserungen (Aufforstungen, Lawis nenverbauungen und Waldwegbauten), welche er sowohl in den Engadiner Gemeinden Ponte-Campovasto bis Zernez, als auch in den Münstertaler Gemeinden aufgestellt und durchgeführt hat. Auch die Leistungen auf dem Gebiete der Forsteinrichtung sind beachtenswert, besitzen doch alle elf Gemeinden dieses Forstkreises von Ponte-Campovasto bis Mün= ster mit einer einzigen Ausnahme Wirtschaftspläne mit vollständiger Bestandesauszählung. Besondere Sorgfalt verwendete Buchli auf die Schlagführung. In diesem Forstkreise wurden mit ganz wenigen und fleinen Ausnahmen alle Schläge durch den Kreisoberförster selbst angezeichnet. Kreisoberförster Buchli — schlicht und recht im Auftreten hat es sehr gut verstanden, überall und bei allen Verhandlungen und Arbeiten den notwendigen guten Kontakt mit der Bevölkerung, den Gemeinden und ihren Behörden herzustellen, und war daher überall als gewissenhafter Beamter beliebt und geachtet. Treue Freundschaft ver-E. band ihn mit seinen Kollegen. R. I. P.

# Forstliche Nachrichten.

#### Kantone.

Bern. Kreisförster wahl. Zum Oberförster des XIII. bersnischen Forstkreises St. Imier wurde Herr Hermann Gnägi, von Nidau, gewählt, bisanhin Oberförster der Seegemeinden Brügg, Leusbringen, Nidau, Orpund, Safneren, Tüscherz und Twann, in Ersehung des zum Direktor der forstwirtschaftlichen Zentralstelle ernannten Herrn G. Winkelmann.